

Dr. Ruth Herz: Jugendrichterin, TV-Richterin und Autorin

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Anke Gimbal**, Geschäftsführerin des djb.¹

Dr. Herz, Sie leben jetzt schon lange in Köln, aber Sie haben eine lange und diverse Familiengeschichte. Ihr Vater Dr. Rudolf Pick war Rechtsanwalt am Oberlandesgericht (OLG) in Breslau. Wir sind eine Juristenfamilie. Mein Vater erzählte, dass vor 1933, wenn die Familie sich etwa an Feiertagen zu großen Abendessen zusammenfand, um den Tisch herum unter den Familienmitgliedern 17 Juristen saßen. Es waren vor allem Rechtsanwälte und Professoren.

Er emigrierte schon 1933. Warum hat er die Entscheidung so früh getroffen?

Ich habe meinen Vater später gefragt, woher er wusste, wie schlimm es werden würde. Er sagte, er wusste es nicht. Niemand wusste es. Aber es sei unwürdig gewesen, unter diesen Umständen in Breslau zu bleiben. Er war auch Zeuge der schrecklichen Geschehnisse im Oberlandesgericht. Die Nazis verprügeln alte, angesehene jüdische Rechtsanwälte mit Eisenstangen. Er rannte nach Hause und sagte, hier könnten sie nicht bleiben. Hier sei kein Platz mehr für sie. Sie – also auch seine Eltern – müssten weg. Mein Vater war damals knapp 28. Er wusste gar nicht wohin. Er war kein Zionist, sah sich zunächst in Prag um, kam zurück, weil das nicht das Richtige war, und ging dann nach Palästina. Ein Jahr später holte er seine Eltern nach. Seine Schwester, die mit einem Arzt verheiratet war, kam erst zwei bis drei Jahre später. Auch andere Familienmitglieder emigrierten rechtzeitig – nach Palästina, Südamerika oder Nordamerika.

Ihre Mutter, Eva Berkus, war Akademikerin. Sie hat 1930 in Brüssel Bakteriologie studiert. War das etwas Besonderes?

Ja, studierende Frauen waren nicht üblich, aber von den acht Kindern meiner Großeltern haben sechs im Ausland studiert. Meine Mutter hat nach ihrem Studium viele Jahre im staatlichen Laboratorium in Tel Aviv gearbeitet. Von ihren älteren Schwestern wurde eine Zoologin, eine andere Medizinerin und auch sie haben ihren Beruf in Israel ausgeübt. Ich weiß noch, dass in den 1960ern alle sagten, Frauen müssten einen Beruf erlernen und ausüben. Ich dachte mir, ja, guten Morgen, das weiß ich schon lange.

Bald nach Kriegsende kehrte Ihr Vater mit der Familie nach Deutschland zurück.

Wir waren keine Rückkehrer im eigentlichen Sinne. Mein Vater ging nach Deutschland als Mitglied der britischen Besatzungsmacht und nahm seine Frau und uns zwei Kinder mit. Die Briten kannten ihn wegen seiner Arbeit in britischen Organisationen in Palästina. Sie suchten einen jüdischen Juristen für die Leitung des Büros der Jewish Trust Corporation (JTC), die die Rückübertra-



▲ Foto: picture-alliance / dpa / Jörg Carstensen

Dr. Ruth Herz, geboren am 27. Oktober 1944 in Jerusalem, ist die Tochter des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Rudolf Pick aus Breslau, der 1933 nach Palästina emigrierte. Die Familie ihrer Mutter Eva Berkus, eine Bakteriologin, kam aus Russland und hatte sich bereits 1910 in Tel Aviv niedergelassen. In den Nachkriegsjahren gingen sie mit den gemeinsamen Kindern Ruth und Michael nach Deutschland. Ruth Herz besuchte in Ratingen die britische Armeeschule, später in den Niederlanden ein Internat, das sie mit dem Abitur abschloss. Sie studierte in Genf (Dolmetscher-Diplom: Englisch, Französisch und Deutsch und bestand dort zusätzlich das deutsche Abitur), München und Köln (Erstes juristisches Staatsexamen). Sie promovierte 1972 mit „Strafen und Strafzumessung in Israel und in der Bundesrepublik Deutschland“ bei Prof. Dr. Ulrich Klug am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Universität Köln. Nach dem Referendariat am Oberlandesgericht Köln und dem Zweitem juristischen Staatsexamen wurde sie 1974 als Richterin vereidigt. Bis 2006 war sie Richterin am Amtsgericht in Köln, ab 1976 war sie als Vorsitzende des Jugendschöffengerichts tätig. Außerdem war sie Lehrbeauftragte für Jugendstrafrecht und Kriminologie an den Universitäten Siegen und Bielefeld. Nach einem Forschungsaufenthalt in den USA, wo sie den Täter-Opfer-Ausgleich kennengelernt, setzte sie sich für dessen Einführung in Deutschland ein. Bei diesem Verfahren treffen sich verurteilte jugendliche Straftäter*innen mit Opfern und Betreuer*innen, um das begangene Unrecht gemeinsam aufzuarbeiten. Dafür erhielt sie 1998 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Von 2001 bis 2005 wirkte sie als Jugendrichterin in der RTL-Gerichtsshow „Das Jugendgericht“ mit. Ruth Herz schrieb u.a. ein Lehrbuch „Jugendstrafrecht“ sowie das Buch „Recht persönlich. Eine Jugendrichterin erzählt“. Sie lebt heute in Tel Aviv und in Köln.

gung jüdischer Grundstücke regelte, die von Nazis illegal übernommen oder für symbolische Beträge abgekauft worden waren und zu denen es keine Erben gab. 1956 lief das aus. Dann hat er entschieden, dass wir bleiben, denn er hatte in Israel wegen des anderen Rechtssystems keine Möglichkeit, als Jurist zu arbeiten.

Mein Bruder und ich besuchten zuerst die britische Armeeschule und anschließend ein internationales Internat in Holland.

¹ Eine längere Fassung des Interviews mit anderem Schwerpunkt wurde im April 2022 in der Reihe „Jüdinnen in Deutschland nach 1945“ des „Deutschland Archiv Online“ (Bundeszentrale für politische Bildung) veröffentlicht: www.bpb.de/507069.

Dort haben wir beide ein englisches Abitur gemacht. Meine Eltern wollten nicht, dass wir eine deutsche Schule besuchen, denn unter den Lehrern und den Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler wären sehr wahrscheinlich Nazis gewesen. Wir fühlten uns unter anderem auch deswegen nicht so, als ob wir in Deutschland lebten.

Sie haben keine deutsche Schulbildung absolviert, wie und wann sind Sie zum Jura-Studium in Deutschland gekommen?

Mein Vater hat vorausgesehen, dass die Zulassung zum Studium in Deutschland mit einem ausländischen Abiturzeugnis problematisch werden könnte. Ich habe also auch noch ein deutsches Abitur gemacht. In Genf habe ich mit 17 Jahren ein Dolmetscherstudium begonnen. Das ergab sich, weil ich schon einige Sprachen konnte.

Während des Dolmetscherstudiums musste man weitere Fächer belegen, um etwas darüber zu lernen, was man übersetzt. Ich bin also zur Einführung in die Rechtswissenschaft gegangen. Das hat mich begeistert und davon überzeugt, dass es dies ist, was ich wirklich studieren will. Ich fand faszinierend, wie Gesellschaften sich Ordnungen geben und wie sie damit umgehen. Mein Vater sagte dazu, ich solle erstmal beenden, was ich angefangen habe. Danach könnte ich Jura studieren. Also habe ich beides teilweise gleichzeitig gemacht. In Genf konnte man deutsches Recht studieren, zwei Jahre wurden mir angerechnet. Als ich fertig war mit dem Dolmetscherstudium habe ich zunächst in München Jura studiert und bin dann nach Köln gegangen für den Studienabschluss. Ich war es leid, in irgendwelchen miesen Zimmern zu wohnen und wollte nach Hause, zurück zu den Eltern.

Hatten Sie Kommilitoninnen in den 1960er-Jahren?

Ich hatte relativ wenige Mitstudentinnen. Und sehr wenige, die dann wie ich nach dem Studium weitergemacht haben und Richterin oder Rechtsanwältin geworden sind. Zu Beginn meiner Tätigkeit als Richterin hatten wir zehn Prozent Frauen bei Gericht. Und heute ist etwa die Hälfte der Richterschaft weiblich auch in den ganz hohen Positionen – zum Beispiel als Bundesjustizministerinnen. Dennoch sind die meisten Richterinnen weiterhin in der unteren Stufe zu finden. Männer machen Karriere. Ich selbst habe allerdings das Angebot abgelehnt, mich für eine höhere Position zu qualifizieren. Ich wollte lieber im Jugendgericht bleiben und daneben andere Sachen machen. Es geht in der ersten Instanz sehr direkt zu. Man hat immer die Parteien mit ihrer Vertretung vor sich und ich konnte – abgesehen vom Schöffengericht – alleine entscheiden. Das war mir wichtiger.

Waren die Nazis unter den Juristen während Ihres Studiums für Sie ein Thema?

Das ist jetzt viel sichtbarer und bekannter als zu meiner Zeit als Studentin, Referendarin und Richterin. Man sprach nicht darüber. Wobei zwei Lehrbücher im Jugendstrafrecht von so einem geschrieben worden waren. Das war mir bewusst, und es hat nicht nur mich genervt.

Sie haben promoviert. Wann haben Sie sich fürs Strafrecht entschieden?

Mein Vater hat mir sehr zur Promotion geraten beziehungsweise 1965 sogar gesagt: „Du musst einen Doktor machen, sonst setzen sie dich hinter eine Schreibmaschine.“ Also habe ich mir den Strafrechtler Prof. Dr. *Ulrich Klug* als Doktorvater ausgesucht. Er hatte einen Lehrstuhl für Strafrecht, Zivil- und Strafprozessrecht sowie für Rechtsphilosophie an der Universität Köln.

Wie haben Sie Ihre Promotion finanziert?

Mein Mann hatte inzwischen eine Assistentenstelle an der Uni als Soziologe. So haben wir uns mit Hilfe der Eltern durchgeschlagen. Wir hatten ein kleines Kind und ich habe halbtags zu Hause und an der Uni promoviert. Meine Tochter wurde halbtags von einer Tagesmutter betreut. Im Referendariat hatten wir das zweite Kind. Als mein Sohn ein paar Monate alt war, kam die täglich zu uns, sodass ich den Referendardienst absolvieren konnte. Anschließend habe ich mich auf eine Richterstelle beworben.

Warum wollten Sie Richterin werden und nicht wie Ihr Vater Anwältin?

Ich habe bei meinem Vater erlebt, wie das Leben eines Rechtsanwalts aussieht – Arbeit bis tief in die Nacht, wenn man auch noch Mandanten empfängt, und das jeden Tag. Man kann seinen Tagesablauf nicht immer planen. Als Richterin kann man das hingegen viel besser, wie ich während des Referendariats gesehen habe. Man kann die Verhandlungen planen und nachmittags zu Hause weiterarbeiten. Verheiratet und mit zwei kleinen Kindern erschien mir das als der beste Weg, Familie und Beruf zu vereinbaren. Auch wenn ich gerne Rechtsanwältin geworden wäre, weil das ja ein viel dynamischerer Beruf ist. Richterin wurde dann aber zu meinem Traumberuf. Ich habe mich sehr engagiert und das sehr gerne gemacht.

Wie wurden Sie zur Richterin am Jugendgericht?

Ich war erst im Zivilrecht tätig. In Erinnerung habe ich, dass die erste Zeit als Richterin für mich sehr schwer war. Die Verantwortung lastete wahnsinnig auf mir. Jede Entscheidung ändert das Leben der beteiligten Personen. Auch Scheidungen gehörten zu meiner Arbeit, da es Familiengerichte erst 1977 gab. Ich war 30, sah jünger aus und habe immer gedacht: Was denken die Parteien, wenn ich ihnen irgendwelche Beziehungsratschläge gebe? Ich habe mir angewöhnt, einen Ehering zu tragen, was ich bis dahin nicht getan hatte, denn ich wollte nicht den Status als Frau von jemandem zugeschrieben bekommen. Als Richterin dachte ich, ein Ehering gibt den Parteien Vertrauen. Es kamen Leute an die Tür, klopften, sagten „Guten Tag, Frolleinchen“ und suchten den Richter. Eine Richterin war nicht üblich. Für meine Kinder war es hingegen normal. Wir haben das zusammen wundervoll hingekriegt. Und wenn ich mittags arbeiten musste, habe ich einen Babysitter besorgt.

Eines Tages kam der Vizepräsident des Gerichts in mein Büro und sagte, Sie werden jetzt ins Jugenddezernat wechseln. Erst wollte ich nicht. Aber er meinte, dass ich das sehr mögen würde. Also wurde ich Jugendschöffengerichterin. Das war dann auch

mein Leben. Ich habe mich sehr reingekniet, habe zum Beispiel ein Lehrbuch geschrieben.

Am Gericht war ich dann mehr als 20 Jahre. In dieser Zeit waren wir mehrfach im Ausland, weil mein Mann verschiedene Gastprofessuren innehatte, unter anderem in Houston/Texas. Dort habe ich festgestellt, dass ich auch andere Dinge kann, wie zum Beispiel Vorlesungen halten. Man hat mich eingeladen, über meine Arbeit als Richterin in Deutschland zu berichten. Das hat mich motiviert, und ich habe die Zeit genutzt, mir in den USA – in Washington, in Kalifornien, in Boston, Cambridge – Projekte zu dem anzusehen, was man jetzt Täter-Opfer-Ausgleich nennt, eine Restitution innerhalb des Strafverfahrens für Jugendliche. Als Jugendrichterin hatte ich erkannt, dass Sanktionen wie Arrest und Jugendstrafe an den Jugendlichen vorbeigehen. Nach unserer Rückkehr habe ich in Köln selbst ein solches Projekt auf die Beine gestellt. Das war nicht einfach, ich musste Geld beschaffen und insbesondere meine Kollegen davon überzeugen, dass Wiedergutmachung sinnvoller als Strafe ist. Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde in den Sanktionenkatalog des Jugendgerichtsgesetzes² eingefügt. Für diese Arbeit habe ich später ein Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten.

Sie hatten eine volle Richterstelle, zwei Kinder, einen Ehemann.

Wie haben Sie das geschafft?

Und ein Familienleben, Mode, die immer meine Schwäche war, und ein Leben mit Freunden. Es geht, wenn man es gut organisiert und wenn auch der Mann dazu steht und mitmacht. Er war an der Uni und konnte teilweise zu Hause arbeiten. Mittags waren wir vollzählig am Tisch. Es war uns sehr wichtig, dass wir die Kinder nach der Schule auffangen und sie uns alles erzählen konnten. Ich habe es nicht als schwer empfunden. Ich war sehr jung, bin mit 22 Mutter geworden, da hat man vielleicht mehr Kraft. Ich musste zu Hause auch keine Kämpfe ausfechten.

War Gleichstellung für Sie ein Thema?

In meiner Zeit gab es diese Frauensolidarität nicht. Vielleicht ist das alles auch an mir vorbeigegangen und es lag an mir, weil ich nach der Sitzung fürs Mittagessen mit der Familie sofort nach Hause gegangen bin. Von den Kollegen bekam ich oft dumme Bemerkungen zu hören wie „Ach, Sie kommen jetzt erst ins Gericht?“ (so gegen 11 Uhr). Wahrscheinlich hatte ich bis dahin zu Hause Urteile diktiert. Sie wussten genau, dass Richter keine Bürozeiten einhalten, sondern nur zu den Sitzungen anwesend sein müssen. Alles andere machen sie, wie es gerade richtig und wichtig ist. Mir wurde vorgeworfen, dass ich zu milde bin, weil ich gegen Jugendstrafen und Jugendarrest war.

Sie haben nie jemand vom Juristinnenbund getroffen?

Nein. Der Juristinnenbund war mir nicht präsent, leider. Vielleicht hätte ich mich interessiert und vielleicht wäre manches anders gelaufen und ich hätte auch mehr Mut gehabt. Ich weiß noch, dass ich Anfang der 1980er Jahre in der Kantine saß mit meinen Kollegen und Kolleginnen. Jemand hat an unserem

Gericht in Köln ein neues Gebäude eingeweiht, möglicherweise der Justizminister. Ich meinte zu meinen Kollegen, seine Rede sei Schrott gewesen. Die Kollegen meinten dann, sie wüssten ja gar nicht, dass ich so kritisch sei. Und ich dachte mir, was erwarten die – dass ihnen Frauen die Suppe auf den Tisch stellen, wenn sie nach Hause kommen, und nichts hinterfragen, was ihnen erzählt wird?

Hatten Sie – weibliche – Vorbilder?

Wenige. Meine Mutter natürlich. Mein Vater hat mich schon während meines Studiums gefordert mit Aussagen wie „hm, sehr gut, daraus könntest du eine Doktorarbeit machen und wirst vielleicht Professorin“. Ich hatte immer das Gefühl, ich kann wie ein Mann alles werden. Meine erste Ausbildungsrichterin – eine der wenigen Richterinnen und aus der Generation meiner Eltern – am Amtsgericht war ein Vorbild für mich. Sie hat mich sehr beeindruckt mit ihrem Humor und Sachverstand. Sie war intelligent, und schnell und witzig und hat die Verhandlungen souverän gestaltet. Alle Referendare hatten Angst vor ihr, weil sie so streng war. Sie hat sich auch über mich lustig gemacht. Das war die Minirockzeit. Und ich kam dann mit meinem Minirockchen und sie sagte, was haben Sie denn für ein Kinderkleid angezogen. Ich habe mich sehr gut mit ihr verstanden und hatte noch lange Kontakt mit ihr.

Wurden Sie denn als Juristin wahrgenommen?

Ich bin sicher, dass ich oft als Sekretärin wahrgenommen wurde. Ein Beispiel: Um das Jahr 2000 herum besuchten wir, acht Kölner Jugendrichter – ich war damals die einzige Jugendrichterin und im Übrigen auch die einzige mit Doktortitel – in Remscheid die Jugendarrestanstalt. Wir wollten sehen, wo wir unsere Jugendlichen hinschicken. Wir kamen da an, und der Anstaltsleiter, ein jugendlicher Typ mit Jeans und Tweedjacket um die 50, begrüßte uns mit den Worten: „Ach wie nett, dass Sie auch Ihre Sekretärin mitgebracht haben.“

Wie haben Sie reagiert?

Meine Kollegen haben das natürlich richtiggestellt, ich sei nicht ihre Geschäftsstellenbeamtin, sondern die Kollegin, Frau Dr. Herz. Der Besuch war ein Spießrutenlauf für ihn. Aber es ist unglaublich, dass ein ungefähr gleichaltriger Mann um die 50 noch nicht verstanden hatte, dass Frauen gleichberechtigt sind. Das war für mich die Spitze meiner Erfahrungen zu Frauen in der Justiz.

Sie wurden Fernsehjuristin. Haben Sie sich beworben?

Aus heiterem Himmel bekam ich 2001 das Angebot, die Richterin in einer geplanten Fernsehserie „Das Jugendgericht“ darzustellen. Nach 20 bis 25 Jahren am Gericht hatte ich das Bedürfnis, etwas anderes zu machen. Ich habe nach längerem

2 Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein außergerichtliches Verfahren, in dem der hinter einer Straftat steckende Konflikt in einem kommunikativen Prozess zwischen Beschuldigtem („Täter“) und Geschädigtem („Opfer“) zu einem Ausgleich gebracht werden soll, § 46a StGB, §§ 155a, 155b StPO.

Nachdenken zugesagt und wurde beurlaubt. Mein Justizminister meinte, kommen die Medien (Kameras) nicht in die Gerichtssäle, bringen wir das Gericht zu den Kameras (ins Fernsehen). Es kam Persönliches hinzu. Mein erster Mann starb mit Mitte 50 an Krebs. Die Kinder waren schon groß und mein Haus war leer. Deswegen hatte ich mich beim DAAD für eine Gastprofessur in Toronto/Kanada beworben, wo ich niemanden kannte und niemand mich kannte. Diese Zeit hat mich wieder zurück ins Leben gebracht. Ein Jahr später habe ich mich nochmal beworben für eine Gastprofessur in Jerusalem. Dort habe ich fünf Tage vor der Abreise nach Hause meinen zweiten Mann, Professor an der Universität Tel Aviv und Israeli, kennengelernt. Direkt nach meiner Rückkehr aus Israel wurde ich – durch eine Freundin vermittelt – von einer Produzentin gefragt, ob ich Fernsehrichterin werden möchte. Am Anfang war ich sehr einverstanden mit dem Format. Aber die Sendungen haben sich mit der Zeit als etwas ganz anderes entpuppt, es wurde immer schlimmer und es gab Kämpfe mit der Produktion. Die Sendungen unterminieren letztlich die Autorität der Justiz mit diesem Geschrei und dem Druck von außen, nehmen den Richterinnen und Richtern die Würde, dadurch auch die Glaubwürdigkeit. Aber die Zeit hat mir natürlich auch viel gegeben. Ich wurde bekannt, eingeladen,

hielt viele Vorträge und habe angefangen, mich damit wissenschaftlich zu beschäftigen und darüber zu schreiben. Bis mir nach ein paar Jahren die Hutschnur geplatzt ist und ich gesagt habe, das mache ich nicht mehr.

Und wie ging es weiter?

Ich wurde krank und habe ein Jahr nicht gearbeitet. Ins Leben habe ich mich zurückgekämpft, indem ich ein Buch über mein Leben, meinen Beruf und meine Fernseherfahrung geschrieben habe. Dann erhielt mein Mann – ein Historiker – für mehrere Jahre eine Gastprofessur in Oxford. Ich habe ihn begleitet und das Angebot einer Associate Professur an einem der Colleges der Universität London bekommen, die ich nun schon zehn Jahre inne habe. In Oxford habe ich eine Sammlung von Zeichnungen und Gemälden eines Richters entdeckt, der während der Gerichtsverhandlungen zeichnete. Das hat mir eine neue Welt über Kunst und Justiz eröffnet. Die Stifte hatte er im Ärmel seiner Robe, und er zeichnete die Szenen, die sich vor ihm abspielten. Zu Hause malte er weitere Bilder mit Ölfarben. Die Bilder lassen erkennen, was Richter denken, was sie sehen und was sie nicht sehen. Darüber habe ich ein Buch geschrieben „The Art of Justice: the Judge's Perspective“ mit vielen wunderschönen Zeichnungen.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion

Marlene Wagner, Amelie Schillinger

Deutscher Juristinnenbund e. V.

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Telefon: 030 443270-0

Telefax: 030 443270-22

E-Mail: geschaefsstelle@bjb.de
www.bjb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2022

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 66,- €; Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 189,- €; Einzelheft 20,- €. Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil 14,00 € plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,70 € p.a.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils einen Monat vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche

Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Befreiung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X